

# 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Moorbad“

MARKT BAD ENDORF  
Landkreis Rosenheim

Vereinfachtes Änderungsverfahren §13 BauGB  
Betroffenes Grundstück: Fl.Nr. 544/12

Fertigungsdaten:

Erstellt/geändert: 10.10.2002

Maßstab = 1 : 1000

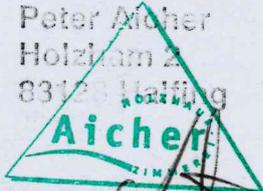
Antragsteller:

Herr  
Sebastian Möderl  
Bergstraße 34  
83093 Bad Endorf

*Möderl*

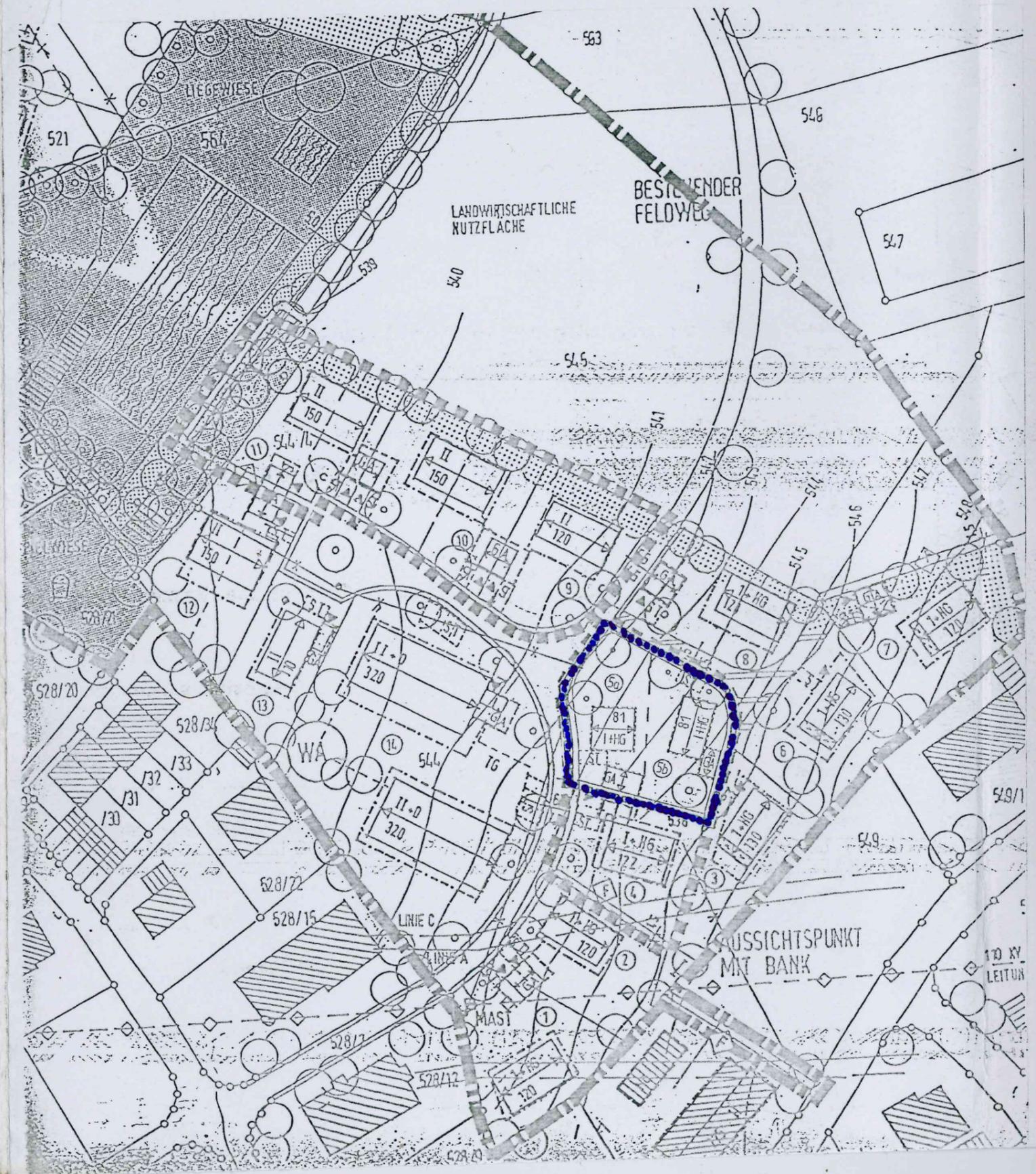
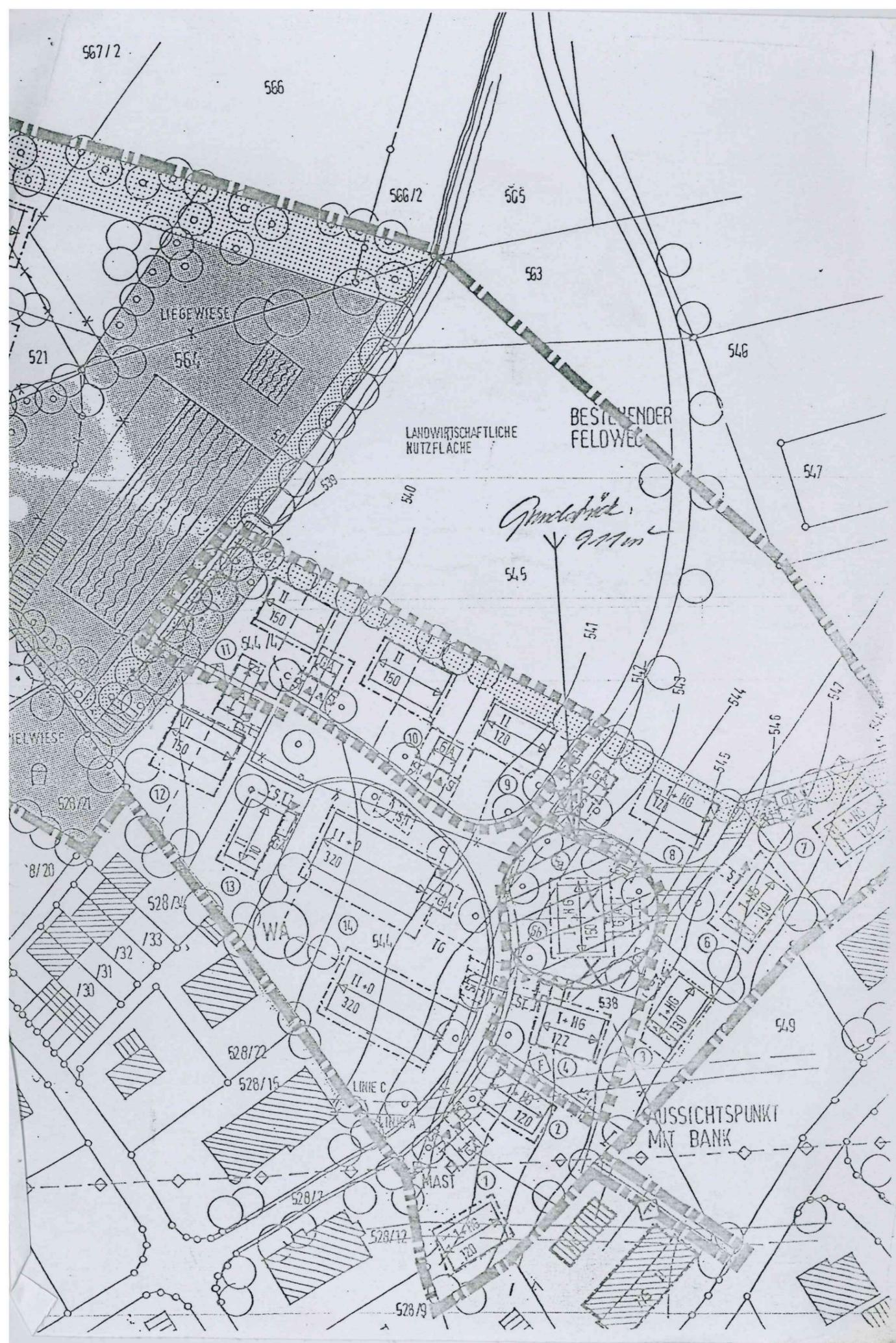
Entwurfsverfasser:

Peter Aicher  
Holzham 2  
83128 Hainfing

  
Häuser mit Struktur Holz  
83128 Hainfing-Holzham  
Telefon (0 80 55) 90 51-0  
Telefax (0 80 55) 90 51-51

Original

Nach der Änderung



MARKT BAD ENDORF

Bebauungsplan Nr. 30 „Am Moorbad“

Änderung

Der Markt Bad Endorf erläßt gemäß §§ 10 und 13 BauGB folgende Änderung des Bebauungsplanes als Satzung:

Art der Änderung:

Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 544/12 der Gemarkung Bad Endorf mit zwei Einfamilienhäusern anstelle eines Doppelhauses.

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen der Änderung zu.

Antragsteller:

*Möderl*

Möderl Sebastian

Grundstücksnachbarn:

Fl.Nr. 549/3

*Hilzensauer*

Konrad Hilzensauer

Fl.Nr. 538/4

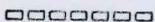
*W. Brand*

W. Brand

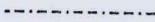
529/1

10 KV  
LEITUNG

## 1.000 Festsetzung durch Planzeichen: 1000 Festsetzung

 Grenze des Änderungsbereiches

### Art und Mass der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenzen:

 Baugrenze

z.B. 81 max. zulässige Grundfläche in m<sup>2</sup> je Bauteil und innerhalb der Baugrenzen

IHG zulässig max. 2 Vollgeschosse mit einer maximalen Wandhöhe von 6.0 m von OK Gelände bis OK Dachhaut – gemessen an der hangabwärts gewandten, traufseitigen Aussenwand – Dachneigung max. 24°

 Firstrichtung

z.B. 5a Parzellennummer

### Garagen und Stellplätze:



Garagen



Mögliche Stellplätze mit wasserdurchlässigem Belag

### Verkehrsflächen:



Straßenbegrenzungslinie

### Grünordnung:



Baum, zu pflanzen – Hochstamm 16-18 oder Obstbäume - Hochstamm



Höhenlinie

## 2.000 Festsetzungen durch Text

2.400 Gestaltung

2.410 Die Wohngebäude sind mit Satteldächern bzw. in Parzelle 5a wahlweise mit in der Höhe gestaffelten Pultdächern mit einer Dachneigung von max. 24° zu versehen.

2.420 In Parzelle 5a ist zwischen Wohnhaus und Garage ein überdachter Balkon zulässig.

### 3.000 Hinweise:



vorgeschlagene Grundstücksgrenze

### 4.000 Begründung:

Die Änderung des Bebauungsplanes „Am Moorbad“ wurde erforderlich um eine, der vorgesehenen Nutzung entsprechende Bebauung für die Parzellen 5a und 5b zu ermöglichen.

Die Grundzüge des bestehenden Bebauungsplans wurden nicht verändert.

Durch die Verwirklichung der Bebauungsplanänderung sind keine negativen Auswirkungen auf die in diesem Bereich wohnenden Menschen zu erwarten.

Desweiteren gelten die Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans.

5.000 Verfahrensvermerke:

- 5.100 Änderungsbeschluß am 13.08.2002  
5.200 Vereinfachtes Verfahren § 13 BauGB  
5.300 Satzungsbeschluß der Änderung am 17.12.2002

ausgefertigt:

Bad Endorf, den 18.12.2002



Hans Hofstetter  
1. Bürgermeister

- 5.400 Bekanntmachung § 12 BauGB am 07.01.2003

Die Bebauungsplanänderung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie § 44 Abs. 3 und 4 BauGB ist hingewiesen worden.

Bad Endorf, den 07. Januar 2003



Hans Hofstetter  
1. Bürgermeister